



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 26.11.2020

2020/243
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	17.12.2020	4

Betreff

Erhöhung der Fraktionszuwendungen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Mietzuschuss der Fraktionszuwendungen von jährlich 2.000 € auf jährlich 3.600 € zu erhöhen. Die Stadtverwaltung stellt im Gegenzug grundsätzlich für Fraktionen keine Räumlichkeiten im Rathaus mehr zur Verfügung.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt erhalten die Fraktionen zur Deckung ihres Aufwandes Zuschüsse der Stadt.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) hat mit Schreiben vom 5.11.2015 den fünf Bezirksregierungen im Land NRW den Erlass bzgl. der Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen zukommen lassen (MIK-Erlass Fraktionszuwendungen, Landtags-Drs. 16/3491).

Ein Fraktionsbüro zählt diesem Erlass zufolge zum anerkannten Aufwand einer Fraktion.

Bisher erhielten Fraktionen, die auf ein Fraktionsbüro im Rathaus verzichten, für die Anmietung von Räumen für die Fraktionsarbeit eine Zuwendung von 2.000 € pro Jahr.

Im interfraktionellen Gespräch haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, auf Fraktionsbüros innerhalb des Rathauses generell zu verzichten und dafür den Mietzuschuss von jährlich 2.000 € (monatlich 166,67 €) auf 3.600 € (monatlich 300 €) anzuheben.

Mitzeichnung

Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	12.800 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	12.800 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	12.800€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	12.800€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Mittel wurden zum Nachtragshaushalt 2021 angemeldet.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	12.800 €	12.800 €	12.800 €	12.800 €	51.200 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	12.800 €	12.800 €	12.800 €	12.800 €	51.200 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☒ nicht gesichert